



Rede

des **Herrn Staatsministers Prof. Dr. Bausback**

anlässlich der Jubiläumsfeier „**25 Jahre Weißer Ring
Bad Tölz-Wolfratshausen**“

am 17. November 2015

in **Geretsried**

Übersicht

- I. Einleitung
- II. 25 Jahre Weißer Ring Bad Tölz-Wolfratshausen
- III. Stalking
- IV. Schluss

Einleitung

Anrede!

Vor nicht ganz einer Woche, am vergangenen Mittwoch, fanden wie jedes Jahr in Gedenken an den Heiligen Sankt Martin vielerorts die **traditionellen Sankt-Martins-Umzüge** statt. Und bestimmt sind **auch hier in Geretsried** Kinder mit selbstgebastelten Laternen durch die Straßen gezogen und haben Martinslieder gesungen.

Dabei wurde vielleicht sogar ein kleines Theaterstück aufgeführt, mit einer ganz bestimmten **Szene aus dem Leben des Heiligen**, die wir alle kennen. Es ist die Geschichte, als Sankt Martin **in einer kalten Nacht einem Bettler begegnet** und ihm aus Mitleid **ein Stück von seinem Mantel abschneidet**.

Mit dem schönen Brauch der Martinsumzüge erinnern wir uns jedes Jahr aufs Neue an das **Leben und Wirken des Heiligen Sankt Martin** – und an seine **große Hilfsbereitschaft** gegenüber seinen Mitmenschen.

25 Jahre Weißer
Ring Bad Tölz-
Wolfratshausen

Anrede!

Zum Glück gibt es auch heute Menschen, die sich in diesem Sinne aktiv in die Gemeinschaft einbringen. Menschen, die ihr **Leben in den Dienst anderer stellen**.

Ein **herausragendes Beispiel** hierfür sind Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **Weißen Rings**. Denn auch für Sie **steht der Mensch im Mittelpunkt**. Sie setzen sich nach Kräften dafür ein, denjenigen zu helfen, die Opfer geworden sind und **Hilfe und Unterstützung dringend brauchen**.

Dabei bietet der Verein – **in Bad Tölz-Wolfratshausen seit nunmehr 25 Jahren** – Opfern schwerer Straftaten **finanzielle Hilfe, wertvolle Beratung und Unterstützung** in vielen Lebensbereichen.

So, wie es auch der frierende Bettler erfahren durfte, als Sankt Martin ihm die Hälfte seines Mantels gereicht hat.

Ich möchte mich an dieser Stelle **ganz herzlich** bei Ihnen allen für Ihre selbstlose Arbeit **bedanken!** Für Ihre Menschlichkeit; für Ihr Engagement; für den großen Dienst, den Sie unserer Gesellschaft erweisen.

Dieser Dank ist mir wichtig und liegt mir besonders am Herzen. Natürlich darf es der Staat aber **nicht dabei belassen!** Opferschutz zählt zu seinen eigenen ganz zentralen Kernaufgaben. Das gilt insbesondere auch für **die Rechtspolitik.**

Stalking

Ein Thema, das mir hier besonders am Herzen liegt und bei dem ich dringenden Handlungsbedarf sehe, ist der **Schutz von Stalking-Opfern.**

Stalking zählt **zu einer der perfidesten Formen der Kriminalität unserer Tage.** Das werden Sie als Mitarbeiter einer Opferberatungsstelle sicher aus ihrer eigenen täglichen Praxis bestätigen können.

Im Mittelpunkt steht beim Stalking das **zwanghafte Eigentumsstreben des Stalkers**. Seine besitzergreifenden, destruktiven Macht- und Kontrollbedürfnisse machen das **Opfer zum bloßen Objekt**.

Der Stalker bemächtigt sich der Lebensführung des Opfers, indem er es auf Schritt und Tritt überwacht und ihm damit **signalisiert: Ich weiß, wo du bist und was du tust**. Dies kann beim Opfer zu Angstzuständen, Schlaflosigkeit, Nervosität oder Depressionen führen.

Stalking ist aber noch viel mehr. Stalking ist ein massiver Angriff auf einen Menschen in seiner Gesamtheit. Auf seine körperliche und seine seelische Unversehrtheit. Auf sein ganzes soziales Dasein.

Eine Gesellschaft kann es sich nicht leisten, wenn das Strafrecht in einem derart bedeutsamen Bereich Lücken hat. **Gerade dies ist aber gegenwärtig der Fall!**

Zwar ist es bereits als ein **wichtiger Erfolg** anzusehen, dass **im Jahr 2007 der "Stalking-Paragraf"** in Kraft getreten ist. Übrigens ein maßgeblich bayerischer Erfolg! Allerdings haben uns die **Erfahrungen der Strafverfolgungspraxis** gezeigt, dass aufgrund der gewählten gesetzlichen Ausgestaltung **bedeutsame Strafbarkeitslücken** geblieben sind. Darauf hat Bayern schon damals hingewiesen - stieß aber auf "taube Ohren".

Die **Strafbarkeit setzt nämlich gegenwärtig voraus**, dass der Täter durch sein Handeln beim Opfer eine sogenannte **„schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung“** verursacht.

Und das ist wiederum nur bei **gravierenden Modifikationen der äußeren Lebensgestaltung** der Fall. Übersetzt heißt das: Das Opfer muss also zum Beispiel umgezogen sein, seinen Arbeitsplatz gewechselt haben oder sein Haus kaum mehr verlassen, damit der Staatsanwalt eingreifen kann.

Ich sage immer wieder: Ein solches Gesetz **wird dem Unrecht von Stalking nicht gerecht.**

Was machen wir beispielsweise mit Opfern, die trotz massiver Nachstellungen keine echte **Chance haben, dem Täter auszuweichen?** Etwa weil Sie kein Geld haben, mal eben umzuziehen oder Job und Handy zu wechseln?

Oder denken Sie etwa an die **alleinerziehende Mutter**, die berufstätig ist und ihr Kind jeden Tag in die Kindertagesstätte bringt. Für sie ist es sehr schwierig, **umzuziehen oder den Arbeitsplatz zu wechseln**. Schon weil Kinderbetreuungsplätze in einer Stadt wie z. B. München nicht auf Bäumen wachsen. Solche Menschen erfahren durch das Strafrecht bislang kaum Schutz.

Gleiches gilt für **Opfer, die standhaft bleiben**, sich nicht beeindrucken lassen wollen und dabei enorme psychische Belastungen auf sich nehmen. Die stark sein wollen und nicht einfach "klein-beigeben" wollen. Wenn eine Strafbarkeit hier zwingend erst eine äußerliche Reaktion des Opfers verlangt, so hat dies eine **missliche Konsequenz**:

Letztlich bewirkt dann das Strafrecht, was dem Täter nicht gelungen ist:

Den **Willen des Opfers zu beugen**. Denn wenn das Opfer sich strafrechtliche Hilfe erhofft, muss es sein Alltagsverhalten ändern.

Ich meine, **das kann nicht richtig sein!**

Ich habe daher in meinem Haus einen **Gesetzesentwurf** erarbeiten lassen, der den Stalking-Paragrafen ändern und diese Lücke schließen soll. **Bayern hat diesen Entwurf** sowohl im Mai 2014 als auch - in ergänzter Form - im März 2015 **in den Bundesrat eingebracht**.

Ginge es nach dem **bayerischen Entwurf**, wäre es nicht länger entscheidend, ob die Tat eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung des Opfers tatsächlich schon verursacht hat. **Ausreichen** würde bereits, dass sie **geeignet ist, eine solche Beeinträchtigung herbeizuführen**. Ich meine: Schon das muss reichen, damit das Strafrecht und mit ihm der Staatsanwalt eingreifen und dem Opfer helfen können.

Zu der bayerischen Gesetzesinitiative habe ich **bisher eigentlich nur Zustimmung** gehört. Erst Ende letzten Jahres hat eine Bloggerin aus Berlin, die Opfer von Stalking geworden ist, große Aufmerksamkeit durch ihre **Online-Petition zur Änderung des Stalking-Paragrafen** erlangt. Ihr Ziel ist auch mein Ziel:

§ 238 des Strafgesetzbuchs soll von einem Erfolgs- in ein Gefährdungsdelikt umgewandelt werden.

Leider geht hier nichts voran. Die bayerische Initiative wird im Bundesrat **von der Mehrheit der Länder** aus nicht sachbezogenen, weil politisch-taktischen Gründen **blockiert. Und der Bundesjustizminister** hat trotz Ankündigungen in den Medien **immer noch keine eigenen Überlegungen** zu dem Thema und keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt.

Anrede!

Eines darf ich Ihnen aber versichern: **Ich werde hier nicht locker lassen.** Das Thema ist viel zu ernst für Zögerlichkeiten. Deshalb werde ich mich auch weiter **mit allem Nachdruck dafür einsetzen**, dass die längst überfällige Reform des Stalking-Paragrafen endlich ihren Weg in das Bundesgesetzblatt findet.

Bei allen Debatten um Änderungen des Straftatbestandes müssen wir uns allerdings auch im Klaren darüber sein, dass der **Gesetzgeber und Polizei und Justiz** nicht alle mit dem Stalking verbundenen Probleme lösen können. Beim Stalking geht es **auch um ein psychologisches und gesellschaftliches Phänomen**, dessen Ursachen komplex sind und das vielschichtige Auswirkungen hat.

Die **Bekämpfung von Stalking** und dessen Folgen ist **Aufgabe und Verantwortung zahlreicher öffentlicher und privater Akteure**. Soweit die Täter – wie wohl nicht selten – unter psychischen Problemen leiden, müssen ihnen entsprechende Therapieangebote unterbreitet werden.

Vor allem aber bedürfen aktuelle und potenzielle **Opfer von Nachstellungen Beratungen und Hilfestellungen**. Was Opfer brauchen, sind Menschen, die sie stark machen. Menschen, die zuhören, beraten und begleiten.

Ein **Stalking-Opfer** hat viele **Fragen und Anliegen**. Es möchte wissen, **wie es sich verhalten soll**, um einen Stalker loszuwerden. Es möchte wissen, **wo es Therapien und Hilfen** bekommen kann, um die Folgen von Stalking zu bewältigen.

Es möchte wissen, welche **Rechte ihm zivilrechtlich und strafrechtlich** zustehen und wie es diese geltend machen kann. Diese umfassende Beratung und Begleitung können Polizei und Justiz nicht alleine leisten. Dafür sind wir auf die Unterstützung von vielen engagierten Menschen angewiesen. Unendlich viel wird hier **ehrenamtlich geleistet**.

Schluss

Gerade Sie, **liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Weißen Rings**, leisten auf diesem Gebiet seit Jahren Tag für Tag eine **unverzichtbare und bewundernswerte Arbeit**. Ihre Beratungs- und Hilfsangebote sind ein äußerst wichtiger Teil unserer gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung des Stalkings.

Ich möchte Ihnen allen nochmals herzlich für Ihren Einsatz und Ihr Engagement danken und Ihnen **für die Zukunft alles erdenklich Gute wünschen!** Ich bin sicher, Sie werden Ihre Arbeit auch weiterhin so erfolgreich fortführen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!